

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 182 (2014)
Heft: 51-52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

EINE FLÜCHTLINGSFAMILIE IN ÄGYPTEN

.....

Als Giandomenico Tiepolo in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Residenz der Würzburger Fürstbischöfe ausmalte, schuf er für seinen Dienstherrn eine Folge von Radierungen mit dem Thema «Flucht nach Ägypten». Auf 24 Blättern schildert Tiepolo, wie die Heilige Familie vor den Schergen des Herodes nach Ägypten flieht. Während das Neue Testament dieses Ereignis nur in wenigen Versen schildert, boten die apokryphen Legenden, die in das Pseudo-Matthäus-Evangelium und später in gekürzter Form in die «Legenda aurea» des Jakobus von Voraghine einfließen, dem Künstler reichlich Stoff. So etwa das Motiv der «Ruhe auf der Flucht» mit dem «Palmwunder»: Eine Palme neigt sich zur unter ihr ruhenden Familie, um sie mit ihren Früchten zu stärken. Ein anderes beliebtes Motiv nimmt Bezug auf die im Tempel von Hermopolis aufgestellten heidnischen Gottheiten, die beim Einzug der Heiligen Familie in Ägypten allesamt kopfüber in den Sand kippen oder zerbersten.

Die oben abgebildete Radierung gehört nicht zur Auswahl der 24 publizierten Blätter und existiert nur als Probedruck. Sie zeigt, wie das Flüchtlingspaar in einer bergigen Gegend mit dem Kind und dem Esel unter einer Palme Schutz sucht. Ein böiger Wind bauscht die Gewänder der beiden auf, sodass das Gesicht Josefs fast verdeckt wird. Stärker als in den andern Darstellungen wird hier die Dramatik eines Flüchtlingschicksals in Szene gesetzt, in einer verstörenden Direktheit, die viel-



leicht auch der Grund dafür war, das Blatt nicht in die publizierte Serie aufzunehmen. Kein Wunder mildert das Flüchtlingsdrama – und die frontal dem Betrachter zugewandten Gesichter des Paares scheinen zu fragen: Was erwartet uns im fremden Land?

Eisodos: Ägypten als Zufluchtsort

Wenn Mt 2,13–15 von der Flucht nach Ägypten erzählt, erinnern sowohl der Name Josef als auch das Motiv der Träume an den alttestamentlichen Josef, der schicksalhaft nach Ägypten gelangt und daselbst zum Traumdeuter und zum Vizekönig aufsteigt. Beide Josefgestalten finden notgedrungen in Ägypten Zuflucht, der eine als Sklave, der andere auf der Flucht vor den Mordbanden des Herodes. Beide werden in Ägypten zu Versorgern ihrer Nächsten. Doch damit nicht genug der alttestamentlichen Anspielungen: In Gen 12,10 zieht Abraham mit Sara während einer Hungersnot nach Ägypten, um dort sein Überleben zu sichern. Aus

741
WEIHNACHTEN

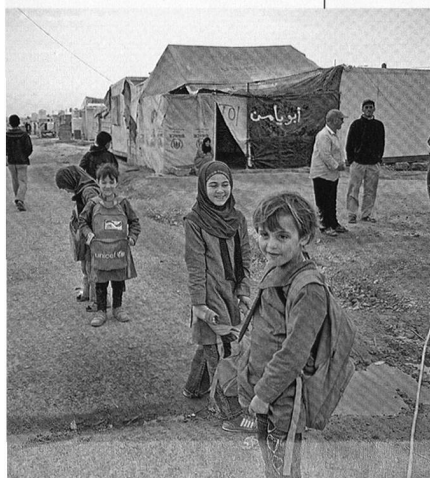
743
VATIKANUM II

747
KIPA-WOCHE

752
AMTLICHER
TEIL



Migranten aus Lybien, dem Sudan und Palästina bitten um Aufnahme in Ägypten (Relief-Ausschnitt aus dem Grab des Haremhab, um 1340 v. Chr.).



Mehr als die Hälfte der 80000 Bewohner des Flüchtlingscamps Zaatar (Jordanien) sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Foto: Rena Effendi).

Dr. theol. habil. Urs Winter ist emeritierter Dozent für Altes Testament und Einführung in die Weltreligionen am Religionspädagogischen Institut (RPI) der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

Literatur- und Abbildungshinweise:
 Jürgen Ebach: Josef und Josef. Literarische und hermeneutische Reflexionen zu Verbindungen zwischen Gen 37–50 und Mt 1–2. Stuttgart 2009;
 Garret Galvin: Egypt as a Place of Refuge (FAT II/51). Tübingen 2011; Giandomenico Tiepolo: Die Flucht nach Ägypten. Radierungen. Freiburg i. Br. 2007, Kat. Nr. 19.29.

dem gleichen Grund schickt Jakob seine Söhne mehrmals nach Ägypten, um Getreide zu kaufen. Auch das Motiv, vor einem drohenden Mordanschlag nach Ägypten zu fliehen, findet sich mehrmals im Alten Testament und in der ausserkanonischen Überlieferung: Der edomitische Königssohn Hadad flieht vor David nach Ägypten, wo ihm der Pharao ein Grundstück mit Haus schenkt und ihn fürstlich aufnimmt (1 Kön 11,17f.). In 1 Kön 11,40 flieht der rebellische Jerobeam aus dem Palast Salomos nach Ägypten, um später nach Israel zurückzukehren und sich als König des Nordreichs proklamieren zu lassen (1 Kön 12,20). Weniger Glück hat der zur Zeit Jeremias wirkende Prophet Urija. Als er wegen seiner Reden fürchten muss, von König Jojakim umgebracht zu werden, flieht er nach Ägypten. Die Geheimdienstleute Jojakims jedoch stöbern ihn im Exil auf, bringen ihn zurück, wo ihn Jojakim mit dem Schwert erschlagen lässt. Aus hasmonäischer Zeit berichtet schliesslich Josephus Flavius, dass der letzte zadokidische Anwärter auf das Hohepriesteramt, Onias IV., als Flüchtling in Ägypten lebt und dort die Erlaubnis erhält, einen Tempel zu bauen (ant. XIII, 62ff., 69ff.).

Zweierlei Flüchtlinge

Viele der Flüchtlinge, die in Ägypten Zuflucht suchten, litten nicht nur Hunger, sondern fürchteten buchstäblich um ihr Leben. Matthäus stellt Jesus in diese Reihe. Was Herodes mit dem Kindermord anordnet, ist brutalster Terror.

Die aufgezählten Beispiele machen aber auch klar, dass nicht alle Flüchtlinge gleich behandelt wurden. Während ranghohe Flüchtlinge mit Haus und Dienerschaft (vgl. 1 Kön 11,8) versorgt wurden, mussten rangniedere Migrantinnen vor dem ägyptischen Grenzbeamten buchstäblich zu Kreuze kriechen und um Asyl betteln, wie ein Relief-Ausschnitt aus einem ägyptischen Beamtengrab zeigt (vgl. Abb. Randspalte links oben).

Auch wenn die Flucht eines Gotteskindes sich vermeintlich am Modell der Hochrangigen orientieren könnte, so macht Matthäus mit einem Hosea-Zitat am Schluss seiner «Flucht-nach-Ägypten-Episode» klar, dass dem nicht so ist: «Aus Ägypten habe ich meinen Sohn gerufen» (2,15). Für den Neutestamentler Ulrich Luz ist dabei das Stichwort «Ägypten» genauso wichtig wie das Stichwort «Sohn» (vgl. «Das Evangelium nach Matthäus», Bd. I/1. Einsiedeln-Zürich-Köln 1985, 129). Unmissverständlich wird hier auf die Frühzeit Israels in Ägypten angespielt, auf die Lei-

den einer unterdrückten, semitischen Volksgruppe, für die Gott einsteht, mehr noch, sie als sein eigenes Kind bezeichnet (vgl. Ex 4,22) und sie aus Sklaverei und Unterdrückung befreit.

Exodus: Rettung aus Ägypten

In der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr., in der das Exodusgeschehen üblicherweise angesiedelt wird, übte Ägypten die Kontrolle über weite Teile Palästinas aus. Semitische Handwerker arbeiteten mal freiwillig, mal erzwungen am ägyptischen Hof. Die Flucht einer semitischen Gruppe aus Ägypten nach Palästina passt in diesen Kontext. Allerdings gibt es historisch keinerlei ausserbiblische Hinweise für einen Massensexodus auf der Sinai-Halbinsel, wie das demnächst wieder der neue Exodus-Film «Götter und Könige» suggeriert, der nach Weihnachten in den Schweizer Kinos anläuft. Josef wird in einem weiteren Traum aufgefordert, nach dem Tod des Herodes mit dem Kind und seiner Mutter «in das Land Israel» zurückzukehren (Mt 2,19). Dieser Ausdruck «Land Israel» begegnet einem im Neuen Testament nur hier und erinnert noch einmal an die Herausführung des Mose aus Ägypten, durch die Wüste, hinein ins gelobte Land. Allerdings führt der Rückweg des jungen Jesus nicht in die Heimat Judäa, sondern die Heilige Familie zieht sich in ein Randgebiet zurück, in das halb heidnische Galiläa, nach Nazareth.

Syrische Flüchtlinge an Weihnachten 2014

Eine wahre Massenflucht erlebt dagegen seit vier Jahren Syrien als Folge der kriegerischen Ereignisse. Allein 3,2 Millionen Kinder, Frauen und Männer haben in den Nachbarländern Zuflucht gefunden. Davon leben über eine Million im kleinsten Nachbarland Libanon, 830000 in der Türkei, 620000 in Jordanien (vgl. Abb. Randspalte links), 215000 im Irak und 140000 in Ägypten. Ausser der Türkei kann keines dieser Gastländer als politisch stabil gelten. Dazu kommen ca. 6,5 Millionen Menschen, die innerhalb Syriens ihr Zuhause verlassen mussten. Das Ausmass der Katastrophe ist entsetzlich. Eine Beruhigung der Lage ist nicht in Sicht, schon gar nicht das Ende des Konflikts. Vor einigen Tagen hat das UNO-Welternährungsprogramm seine Nahrungsmittelhilfe für Syrienflüchtlinge gestoppt, weil ein Teil der Mitgliedstaaten die versprochenen Gelder nicht überwiesen haben. Und dies bei Einbruch des Winters – auch in den Ländern des Nahen Ostens. Die Schweiz gehört nicht zu den säumigen Zahlern der UNO. Dennoch brauchen die Flüchtlinge vermehrt auch unsere tatkräftige Unterstützung, unsere Solidarität, unsere Gedanken und unser Gebet in dieser weihnächtlichen Zeit – und darüber hinaus.

Urs Winter

ERINNERUNGEN AN KARL RAHNER (1904–1984) ALS KONZILSTHEOLOGE

.....

Ein unveröffentlichter Vortrag von Franz Kardinal König von 1994

Ich habe nicht die Absicht, Ihnen in einer grossen Vorlesung Karl Rahners grosses Lebenswerk zu schildern, seine Stellung in der Theologie der Neuzeit, seinen Einfluss auf den Gang der Kirche und im geistigen Ringen unserer Tage zu erörtern. Ich möchte schlicht und einfach berichten, erzählen, warum ich den damals noch nicht so bekannten Innsbrucker Professor Rahner als Konzilstheologen nach Rom zur grossen Kirchenversammlung des Zweiten Vatikanischen Konzils mitgenommen habe. Ich will versuchen, Ihnen ein wenig zu zeigen, welche theologischen Ideen er mitbrachte, wie er als Konzilstheologe tätig sein konnte und welchen Einfluss er damit auf verschiedene Teile des Konzilsgeschehens hatte.

Bischof Karl Lehmann meinte vor einiger Zeit, die Geschichte des Einflusses Karl Rahners auf das Zweite Vatikanische Konzil müsse erst geschrieben werden. Dem stimme ich gerne zu, füge aber meinerseits hinzu: Es dürfte nicht leicht sein, den Einfluss Rahners in vielen Gesprächen auf die Kommissionsmitglieder, auf verschiedene Bischöfe aufzuspüren, die ihn in den Konzilsjahren in verschiedenen Vorträgen in ihre Sprachgruppen einluden. Mir selbst aber ist es hier ein noch grösseres Anliegen, zu zeigen, wie Rahner selbst durch das Konzilsgeschehen in seiner Gedankenwelt angeregt und wiederholt beeinflusst wurde.

Die Ankündigung eines Konzils im Januar 1959 durch den damals bereits betagten Papst Johannes XXIII. hatte eine grosse Überraschung ausgelöst. Sie wirkte wie ein Fanfarenstoss innerhalb und vielleicht noch mehr ausserhalb der katholischen Kirche. Nach den umfassenden Vorbereitungen, der Befragung des gesamten Weltepiskopates zum Konzilsthema, fand die Eröffnungssitzung am 11. Oktober 1962 statt. Es bleibt mir unvergesslich, wie ich damals als relativ junger Erzbischof von Wien, die bischöfliche Mitra auf dem Haupte, in die Peterskirche mit eingezogen bin, inmitten einer kaum übersehbaren Zahl von Bischöfen aus der ganzen Welt, verschiedenen Rassen und Sprachen. Inmitten dieser Menge zog ich in die Peterskirche ein, das Längsschiff der Peterskirche mit den links und rechts aufgebauten langen Sitzreihen war für den Beginn des Konzils mit seinen zweieinhalbtausend stimmberechtigten Konzilsvätern gerüstet. Einige Sätze aus der Eröffnungsansprache des Papstes Johannes XXIII. klingen mir gewissermassen heute noch in den Ohren: Er warnte davor, sich so zu verhalten, als habe sich in der Geschichte dauernd alles zum Schlechteren gewandt.

Die Bischöfe sollten nicht allein für das Interesse haben, was alt und vergangen ist, sondern – wörtlich: «furchtlos das verwirklichen, was die Gegenwart erfordert». Man solle deswegen nicht immer auf die «Unglückspropheten» hören, als ob in der Gegenwart nur Untergang zu registrieren wäre.

Die Berufung Karl Rahners

Aber bereits in der Vorbereitung auf das Konzil war ich entschlossen, von meinem Rechte Gebrauch zu machen, einen theologischen Berater, einen «Peritus», als Konzilstheologen zur Kirchenversammlung mitzunehmen. Ich überlegte damals nicht lange, sondern bat den mir bereits bekannten Dogmatikprofessor an der Innsbrucker Theologischen Fakultät aus dem Jesuitenorden, mein theologischer Berater beim Konzil zu sein. Ich hatte Professor Rahner noch in den Jahren der Kriegszeit näher kennengelernt, als er im Wiener Seelsorgeinstitut des Prälaten Karl Rudolf (1886–1964) ein bekannter Mitarbeiter wurde. Ich griff damals kurz entschlossen zum Telefon und teilte dies Professor Rahner in Innsbruck mit. In seiner manchmal etwas mürrischen, aber trotzdem herzlichen Art meinte er am anderen Ende des Telefons: «Ja, wie stellen Sie sich das denn vor? Ich war noch nie meinem Leben in Rom. Es scheint, dass man gegen meine Lehr- und Schreibweise bereits Bedenken habe. Was werden also die Römer sagen, wenn ich da plötzlich als Konzilstheologe auftauche?» – Rahner wusste, dass er auch in seinem Orden in Rom bereits Gegner hatte, angesichts seiner neuen Art, Theologie zu betreiben. Trotz der Bedenken und Einwände hat er dann auf mein Zureden hin meine Einladung doch angenommen.

Für mich war es damals nicht unwichtig zu wissen, dass Rahner ab 1934, das heisst, zwei Jahre nach seiner Priesterweihe, als Schüler des Freiburger Philosophen Martin Heidegger, sich mit philosophischen Fragen, vor allem auch mit der zeitgenössischen Geistesgeschichte, auseinandersetzen hatte. Martin Heidegger, ein Nachfolger auf dem Lehrstuhl von Edmund Husserl, war als Begründer der Existenzphilosophie damals bereits bekannt. Durch sein Bemühen, die abendländische Ontologie mit seiner Lehre vom Sein neu zu begründen, übte er eine beachtliche Anziehungskraft aus. In den Jahren nach dem Kriege, ich war damals Religionslehrer und Studentenseelsorger, erzählte mir Rahner gelegentlich, dass er bei Heidegger nicht zuletzt gelernt habe, dass es nicht nur darauf ankomme, was man sagt, sondern vor allem auch, wie man es sage. In dieser Hinsicht ist der spätere Dogma-

VATIKANUM II

Franz Kardinal König (1905–2004) hielt den hier erstmals publizierten Vortrag am 28. Januar 1994 an der Theologischen Fakultät der Universität Münster im Rahmen der Feierlichkeiten zur Verleihung der Ehrendoktorwürde an den emeritierten Wiener Erzbischof.

Die Zwischentitel sind von der Redaktion gesetzt und die Anmerkungen nach der Verifizierung ergänzt oder gestrichen.

tiker, mit seiner Selbsttranszendenz, mit seiner theologischen Anthropologie, zumindest unbewusst, so scheint mir, von Heidegger beeinflusst worden.

Nicht alle Bischöfe hatten als Konzilsteilnehmer die Absicht, einen Mitarbeiter für die vorzubereitenden Texte, für die Diskussionen und Konferenzen zu gewinnen. Er sollte mir, so dachte ich mir damals, einerseits helfen, die grösseren Zusammenhänge besser zu erkennen; andererseits sollte er helfen, die Glaubenslehre, die christliche Weltanschauung so darzustellen, dass sie vor allem die Menschen von heute trifft und nicht an ihnen vorbeigeht. Das Grundanliegen Rahners war der Mensch sowie der Dienst der Theologie an der Seelsorge.

Es komme, so meinte er, und das war auch meine Meinung, nicht nur darauf an, etwas Richtiges zu sagen, das zu wiederholen, was andere bereits in schönen Sätzen und Formulierungen zu Buch gebracht hatten, sondern es so zu interpretieren, dass wir mit der Glaubensbotschaft auf die Menschen von heute zugehen und es ihnen so darlegen, dass sie es auch verstehen können. Denn der Auftrag des Auferstandenen lautete nicht, den Glauben hinter verschlossenen Türen zu bewahren und zu hüten, sondern: «Geht hinaus in alle Welt und verkündet die Frohe Botschaft!»

Kritisch beurteilte Textentwürfe

Die in der Vorbereitungszeit ausgesandten zahlreichen Entwürfe und Vorschläge für das Konzil sah Rahner für mich durch und beurteilte sie sehr kritisch. So äusserte er sich zum Beispiel einmal in Bezug auf die Verfasser dieser vorbereitenden Texte in einem seiner Briefe an mich folgendermassen: «Die Verfasser (d. h. dieser Textentwürfe) haben bestimmt noch nie die Nöte des bekümmerten Atheisten und Nichtchristen gelitten, der glauben will und meint, nicht glauben zu können.» – Bei einer anderen Gelegenheit schrieb er mir: «Nein, diese Schemata (Entwürfe) tun nicht alles, was man tun kann; sie sind die Elaborate der gemächlich Selbstsicheren, die ihre Selbstsicherheit mit der Festigkeit des Glaubens verwechseln, (...) es sind die Elaborate von guten und frommen Professoren, (...) selbstlos, aber einfach der Situation von heute nicht gewachsen.» – Es gab aber auch Textentwürfe, die vor dem kritischen Urteil Rahners wohl standhalten konnten.

Eine Konkurrenzfrage aus München

Im Frühjahr 1962, also einige Monate vor Konzilsbeginn, ergab sich für mich plötzlich eine Schwierigkeit: Der damalige Erzbischof von München, Julius Döpfner, der Rahner bei einem Vortrag kennen gelernt hatte, versuchte ohne mein Wissen an Rahner heranzutreten, um ihn ebenfalls als Konzilstheologen einzuladen. Rahner war zunächst etwas unsicher, ob er nicht dieses Angebot des Münchner Kardinals annehmen sollte; auf meinen Einwand, dass österreichische Bischöfe mit Freude wahrgenommen hätten, dass Karl Rahner als mein Konzilstheologe

nach Rom ginge, hat er sich doch für Österreich entschieden: Am 17. April 1962 schrieb er mir unter anderem, nach einer klärenden Aussprache mit Kardinal Döpfner könne er mir mitteilen: «Somit kann ich mit Dank die Aufforderung Eurer Eminenz annehmen, als Konzilstheologe mit nach Rom zu gehen. Ich danke Ihnen und der ganzen österreichischen Bischofskonferenz für diesen ehrenvollen, wenn auch mühsamen Auftrag.»¹

Rahner hatte sich der mühsamen Aufgabe unterzogen, alle Textentwürfe, die von den vorbereitenden Kommissionen erstellt wurden und jeweils den Bischöfen zur Begutachtung zugesandt worden waren, kritisch durchzusehen und mir darüber zu berichten. In Rom war anfangs eine spürbare Zurückhaltung des damaligen Kardinals Alfredo Ottaviani, des Präfekten des Heiligen Offiziums, heute der Glaubenskongregation, zu spüren. Rahner wurde trotz allem Mitglied der Internationalen Theologischen Kommission, die als wichtigste der vom Konzil selbst aufgestellten zehn Kommissionen galt. Als offizielles Mitglied der Theologischen Kommission (theologischer Berater, Peritus) – was an sich keine Selbstverständlichkeit war – arbeitete Rahner an entscheidender Stelle mit, an der Dogmatischen Konstitution über die Kirche, am Dokument über die göttliche Offenbarung (Dei verbum), und war viel beschäftigt mit den Änderungsvorschlägen aus den Plenarsitzungen, die es zu begutachten bzw. einzuarbeiten galt. Rahner arbeitete auch an dem umfangreichen Dokument «Kirche und Welt» mit. Seine Mitarbeit wurde in den Kommissionen immer mehr geschätzt, und sein theologisches Grundanliegen wurde so weithin bekannt. – In sehr bescheidener Weise meint Rahner dazu selbst: «Wenn – nicht nur ich – aber gewisse Theologen am Anfang des Konzils nicht ein so gutes Einvernehmen mit den Bischöfen gehabt hätten, wären vielleicht die Weichen nach menschlichem Ermessen ganz anders gestellt worden, als es de facto geschehen ist.»² Dies ist auch der Grund, warum praktisch keiner der zahlreichen vorkonziliaren Textentwürfe vom Konzil angenommen wurde.

Bereits während der ersten Konzilssession konnte ich feststellen, wie Rahner sich in lebhaften Gesprächen mit Kardinal Ottaviani unterhielt. Kardinal Ottaviani hatte alle Bedenken, die er eventuell vorher hatte, bereits zurückgestellt. – Für mich selbst war Rahner ein bewährter Mithelfer, wenn es darum ging, meine Reden auf dem Konzil vorzubereiten und die Diskussionsbreite abzustimmen.

Drei Antworten auf drei Fragen

Damit versuche ich, Rahners engagierte Teilnahme am konziliaren Geschehen, und nicht zuletzt den Einfluss des Konzils auf Rahners Gedankenwelt kurz zu skizzieren, durch eine Antwort auf drei Fragen:

1. Wie beurteilte Rahner selbst die Bedeutung des Konzils?

¹Aufbruch im Konzil. Karl Rahner und Kardinal König, in: Entschluss 43 (1988), Nr. 6, 4–37, hier 24.

²Vgl. Karl Rahner: Im Gespräch mit Meinold Krauss. Freiburg i. Br. 1984, 90.

2. Wie weit ist Rahners Vorstellung vom «Anonymen Christen» durch das Konzil motiviert?

3. Wie sieht Rahner die Kirche auf dem Weg ins dritte Jahrtausend?

Zum Ersten: In seinen «Schriften zur Theologie», Band XIV, aus dem Jahre 1980 geht Rahner in einem eigenen Beitrag auf die bleibende Bedeutung des Konzils etwas ausführlicher ein,³ und dies erfolgte etwa 15 Jahre danach. Eine solche Frage, welche Bedeutung das Konzil für die Kirche habe, so meinte er, gehe alle Christen an, denen die Kirche noch etwas bedeutet.

Manche seiner Gedanken, die er in diesem Zusammenhang formuliert, finde ich als seinerzeitiger Konzilsteilnehmer sehr originell und zutreffend. Das heisst, in seiner Sicht hat das Konzil die Kirche selber als Ganzes vor neue Aufgaben gestellt und bedeutete damit eine neue Herausforderung. Für ihn – und ich muss hier ganz persönlich voll zustimmen – ist die Kirche auf dem Konzil zum ersten Mal als Weltkirche in Erscheinung getreten; das letzte Konzil war so der erste Akt in der Kirchengeschichte, mit dem die Kirche sich als Weltkirche deklarierte, in der sie «amtlich» als solche gehandelt hat. Sie sei – als eine bisher «europäisch-abendländische Kirche mit europäischen Exporten in alle Welt» – durch das letzte Konzil eine Weltkirche geworden. Wörtlich meinte Rahner: «Diese Weltkirche hat in der Dimension der Lehre und des Rechtes auf dem letzten Konzil zum ersten Mal in ihrer geschichtlichen Deutlichkeit gehandelt.»⁴ Das habe sich gezeigt durch die Anwesenheit eines Weltepiskopates wie früher nie zuvor; das zeigte sich in der Vielfalt der Rassen, Sprachen und Kulturen, die über alle Kontinente entsprechend verteilt waren. Im Gegensatz dazu sei es beim ersten Vatikanum vor ca. 100 Jahren «ein in alle Welt exportierter Episkopat von europäischen Missionsbischöfen» gewesen.

Das heisst also: Die Weltkirche als solche trat damals in Erscheinung durch die Aufhebung der lateinischen Kultsprache; dies zeigte sich durch ihr Bekenntnis zur Religionsfreiheit, das heisst zur Ablehnung jedes staatlichen Zwanges und Einflusses. Das zeigte sich in dem Dokument «Gaudium et Spes» mit dem neu geordneten Verhältnis der Kirche zur Gesellschaft, zur Wissenschaft, zu allen anderen Lebensbereichen. Die Kirche hat es aufgegeben, in manchen Ländern Staatskirche zu sein, und gab damit zugleich ein Stück Macht auf.

Ein anderes Anliegen Rahners: Die bis zum Konzil alles beherrschende, «neue scholastische Theologie» war für ihn ein Reizwort und erregte auf der ganzen Linie seinen Widerspruch. Auch dies sollte im Verlaufe des Konzils sich ändern. In der Folge spricht man von einer «Theologie des Konzils».

Die «Theologie des Konzils»

Die «Theologie des Konzils», wie sie sich im Verlaufe der Beschäftigung mit den Konzilsthemen auf Welt-

ebene entwickelte, war biblischer orientiert als die bisherige neue Scholastik. Sie war etwas nüchterner und übte eine Bremswirkung aus auf manchen theologischen Überschwang früherer Zeiten. Eine solche Theologie wollte zeigen, dass es nicht nur auf das Dogma in der Kirche ankomme, sondern auf alles andere, was theologisch sei. Mit einem Wort: Die von Rahner selbst als Theologie des Konzils bezeichnete Theologie versuchte, jene defensive Einstellung des 19. Jahrhunderts zu überwinden; versuchte, die Probleme der Zeit mitzubedenken und damit die grösseren Zusammenhänge des christlichen Welt- und Menschenbildes verständlicher zu machen. Für Rahner ist es daher mehr oder weniger selbstverständlich, dass sich im Laufe der Zeit auch ausserhalb Europas eigenständige Theologien in den anderen Kulturkreisen und Kontinenten entwickeln würden. Die Theologie der Befreiung in Südamerika war für ihn bereits ein Beispiel dafür.

Das Zweite Vatikanische Konzil brachte auch, im Sinne Rahners, eine Zäsur in Bezug auf die Geschichte des Verhältnisses der katholischen Kirche zu den anderen nichtkatholischen christlichen Kirchen wie auch zu den nichtchristlichen Religionen. Keine andere Religion setzt sich selbst so absolut wie das Christentum, welches als eine und einzige Offenbarung des lebendigen Gottes in Christus bekannt und gelebt wird. Früher waren die anderen Religionen solche eines anderen Kulturkreises, am Rande des eigenen Lebensbereiches. Die anderen Religionen waren daher kaum eine Frage an die einzelnen Christen. – «Heute ist das anders; jeder ist heute Nachbar und Nächster infolge unserer planetarisch gewordenen Kommunikation.» Jede Religion, so könnte man sagen, ist heute eine Frage für jeden geworden; und ist so auch eine Herausforderung des endgültigen Anspruches der Christen.

Eine Antwort der Religionswissenschaft lautet einfach: Die Geschichte der Religionen in unserer Welt ist heute ein Hinweis auf die in jeden Menschen hineingeschriebene Selbsttranszendenz, ein Hinweis auf ein letztes Geheimnis, aus dem wir kommen und wohin wir gehen. Daher führt heute die Religionswissenschaft, nicht die Dogmatik allein, zu der Frage: «Wer ist Jesus Christus? Ist er nur ein grosser Mensch oder der Sohn Gottes?»

Die Kirche als Ursakrament eröffnet daher neue Perspektiven auf der Weltebene, inmitten der Religionen. Der Dogmatiker ist damit in der Lage, auf neue Zusammenhänge hinzuweisen. Rahner deutet dies an mit dem Hinweis auf Paulus auf dem Areopag, der seinen Zuhörern sagte: «Was ihr nicht kennt und doch verehrt, das verkündige ich euch.» Und Rahner fügte hinzu: Die Offenbarung Christi und der damit gegebene Anspruch ist etwas Neues in der Geschichte der Menschen. Es ist der Hinweis auf den allgemeinen Heilswillen Gottes, der keinem Kulturkreis verhaftet ist.

Das Konzil habe daher, so Rahner, eine «neue Haltung gegenüber den anderen Christen

VATIKANUM II

³ Karl Rahner: Die bleibende Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils, in: Ders.: Schriften zur Theologie, Bd. XIV. Zürich-Einsiedeln-Köln 1980 303–318.

⁴ Ebd., 304.

und den nichtchristlichen Religionen ausdrücklich eingenommen».⁵ Das Konzil habe damit den Heilspessimismus eines Augustinus überwunden. Es sei ein langer und schwieriger Weg gewesen, der dazu führte, dass heute nach der Lehre des Konzils die Zahl der Geretteten nicht mehr identisch ist mit denen, die innerhalb der christlichen Kirche sich befinden.

Es ist fast ergreifend, wie Rahner in einem solchen Zusammenhang über die bleibende Bedeutung des letzten Konzils spricht: «Die Kirche ist auf diesem Konzil neu geworden, weil sie Weltkirche geworden ist; und sie sagt als solche an die Welt eine Botschaft, die – obzwar dies immer schon der Kern der Botschaft Jesu war – heute doch bedingungslos und mutiger als früher ist und also neu verkündigt wird. In beider Hinsicht, im Verkündiger und in der Botschaft, ist etwas Neues geschehen, das irreversibel ist und das bleibt. Ob wir in der dumpfen Bürgerlichkeit unseres kirchlichen Betriebes hier und jetzt dieses Neue ergreifen und leben, das ist eine andere Frage, es ist: unsere Aufgabe.»⁶

Der «anonyme Christ»

Damit komme ich zur zweiten Frage: Wie sieht Rahner seine «anonymen Christen» in Verbindung mit dem Konzil? In Verbindung mit dem Heilsoptimismus, wie er auf dem Konzil des öfteren seinen Ausdruck gefunden hat, erhielt das Stichwort vom «anonymen Christen» eine neue Dimension. Rahner hatte sich bereits früher des öfteren mit der Frage des «anonymen Christen» beschäftigt.

Anita Röperts Buch vom Anonymen Christen, das 1963 erschien und in verschiedene Sprachen übersetzt wurde, hatte eine neue Diskussion in Gang gesetzt und verschiedene negative Kommentare ausgelöst.⁷ Im Band X (1972)⁸ seiner Theologischen Schriften nimmt Rahner noch einmal ausführlicher aus der Sicht des Konzils zum «anonymen Christen» Stellung. Rahner selbst hat das Wort vom «anonymen Christen» nicht für wesentlich gehalten und meinte: Solange man nicht in der Lage sei, ein besseres Wort dafür zu finden, wolle er es beibehalten. – Und ich füge hinzu: Ich kann verstehen, dass der Ausdruck «anonymer Christ» von vielen als irreführend abgelehnt wird. Aber das, was Rahner damit meint, so füge ich hinzu, weist auf die neue Sicht eines Ursakramentes der Kirche hin, weist hin auf die neue Bedeutung des interreligiösen Dialoges. Das Anliegen selber aber kommt aus der seelsorglichen Einstellung Rahners, aus seinem Interesse für das Schicksal der Menschen in anderen Religionen.

Die damit verbundene Diskussion veranlasste Rahner, ausdrücklich auf den Konzilstext «Lumen gentium» Nr. 16 hinzuweisen, wo es heisst: «Wer nämlich das Evangelium Christi und seine Kirche

ohne Schuld nicht kennt, Gott aber aus ehrlichem Herzen sucht, seinen im Anruf des Gewissens erkannten Willen unter dem Einfluss der Gnade in der Tat zu erfüllen trachtet, kann das ewige Heil erlangen.» Für Rahner ist es aber dann wichtig, darauf hinweisen zu können, dass im darauf folgenden Satz des Konzilstextes auch auf den schuldlosen Atheisten Bezug genommen wird, auf den dieser Sachverhalt ebenfalls zutrefte. – Im Dokument «Nostra aetate» heisst es ausdrücklich, dass auch jene, die in Schatten und Bildern den unbekannt Gott suchen, dem wahren Gott nicht ferne sind. Denn er will ja, dass alle Menschen gerettet werden, wenn sie sich bemühen, ein rechtes Leben zu führen. Der theologische Gedanke eines universalen Gottes hatte bereits einen langen Weg hinter sich: Eine solche Zuversicht des Heiles findet sich bereits bei Ambrosius mit seiner Vorstellung von den ungetauften Katechumenen; dieser Weg führt über das «Votum Ecclesiae» im Mittelalter und im Konzil von Trient bis hin zum «Votum implicitum» von Kirche und Taufe bei Pius XII. In einem solchen grösseren Zusammenhang meint Rahner, dass das Zweite Vatikanische Konzil die Heilsmöglichkeit des Nichtchristen positiver gefasst habe; wenn es auch hinzufügt, dass ein solches Heil auf Wegen erfolge, die Gott allein bekannt sind.

Für Rahner ist es daher wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass von einer solchen «Korrektur» einer bisher mehr oder weniger einheitlichen Schultheologie jetzt auch die Atheisten ausgenommen seien; dabei wird auch die bisher übliche Unterscheidung von positivem und negativem Atheismus nicht mehr verwendet. Die einzige Grenze ist daher, aus einer solchen Sicht, die gehorsame Treue zum eigenen Gewissen. Aus diesem Grunde ist für Rahner die Zuversicht in der Heilsfrage eines der «bemerkenswerten Ergebnisse» des Zweiten Vatikanischen Konzils. Er habe sich gewundert, so fügte er hinzu, welche geringe Kontroversen solche Aussagen während des Konzils ausgelöst hätten: «Wie wenig», so wörtlich, «auch der konservative Flügel des Konzils in diesem Punkte Widerstand leistete, wie all dies ohne jedes Aufsehen über die Bühne ging, obwohl diese Lehre eine viel entscheidendere Phase der Entwicklung des kirchlichen Glaubensbewusstseins markiert als etwa die Lehre von der Kollegialität der Bischöfe in der Kirche oder die Lehre vom Verhältnis von Schrift und Tradition» in Verbindung mit der neuen Exegese.

Ohne auf die heute interessant gewordene Diskussion über eine Theologie der Religionen hier einzugehen (vgl. Max Seckler in Tübingen) ist diese These Rahners, vor allem auch in Verbindung mit dem kurzen Konzilstext «Nostra aetate», für Religionshistoriker bedeutsam geworden. Die Auseinandersetzung des Christentums mit den nichtchristlichen Religionen hat mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil auf Weltebene ihren Anfang genommen.

⁵ Karl Rahner: Schriften zur Theologie, Bd. VI. Zürich-Einsiedeln-Köln 1965, 312.

⁶ Ebd., 318.

⁷ Anita Röperts: Die anonymen Christen. Mainz 1963.

⁸ Karl Rahner: Bemerkungen zum Problem des «anonymen Christen», in: Ders.: Schriften zur Theologie, Bd. X. Zürich-Einsiedeln-Köln 1972, 531–546.

Das Wunder von Bern

Am 14. Dezember wurde in Bern das Haus der Religionen feierlich eröffnet

Von Josef Bossart

Bern. – Acht Religionen unter einem Dach: Das Haus der Religionen am Europaplatz in Bern steht. Was vor 16 Jahren erstmals als städtebauliche Idee auftauchte, ist nach über zehn Jahren Entwicklungsgeschichte und zweieinhalb Jahren Bauzeit Wirklichkeit geworden – weltweit einmalige Wirklichkeit. Am 14. Dezember wurde das Haus feierlich eröffnet.

Am Anfang war eine Studie zur Stadtentwicklung. Wollte man verhindern, dass Berns zugewanderte kulturelle und religiöse Minderheiten nicht weiter marginalisiert würden, brauche es einen Platz, wo sich diese Minderheiten integrieren könnten, um gleichberechtigt und öffentlich in der Gesellschaft gegenwärtig zu sein. Heraus aus den Hinterhöfen, alten Fabriken oder Garagen: Ein «Haus der Religionen» mit Kultus- und Dialogräumen sei ein solcher Platz, schlug der Soziologe Christian Jaquet vor. Das war 1998.

Herrnhuter als treibende Kraft

Den Gedanken nahm der damals bereits bestehende «Runde Tisch der

Religionen» zusammen mit der Herrnhuter Brüdergemeine auf. Die Herrnhuter schickten im Jahr 2000 ihren Pfarrer Hartmut Haas zusammen mit seiner Familie nach Bern; Haas verfügte bereits über vielfältige interreligiöse Erfahrungen. Mit ihm konnte das Projekt starten. «Ohne den visionären Elan und das gewaltige finanzielle Start-Engagement der Herrnhuter würden wir heute nicht hier sein», sagte Guido Albisetti, Präsident der Stiftung Europaplatz – Haus der Religionen, vor den Medien.

Es brauchte 10 Millionen Franken

Schwierig war der Start. Denn es musste viel Geld zusammenkommen, um das Haus auch wirklich bauen zu können. Das Ergebnis der ersten Finanzaktion war vernichtend. 150 Finanzierungsanträge waren mit 150 Absagen beantwortet worden, erzählte Albisetti.

Schmerzlich seien dabei nicht die Absagen an sich, sondern die Zwischentöne in den Absagebriefen gewesen: «Wir waren Fantasten, Utopisten, Gutmenschen fernab jeder Realität.» Allmählich kamen dann Absichtserklärungen

Editorial

Pioniere. – Tausende haben am Sonntag in Bern das «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» bei der feierlichen Eröffnung besichtigt. Das ungewöhnlich grosse Interesse kommt nicht von ungefähr. Denn aus einer kühnen Vision ist mit Ausdauer, Energie und Überzeugung ein Gebäude aus Stahl, Beton und Glas entstanden.

Aus der Bereitschaft der verschiedenen Religionsgemeinschaften, einander mit Beharrlichkeit, Wohlwollen und nicht zuletzt einer guten Portion Konfliktfähigkeit zuzuhören und dann miteinander Konsenslösungen zu finden, ist ein Haus entstanden, das in dieser Form weltweit einmalig ist. In den vielen Jahren, in denen das Haus der Religionen als Provisorium an verschiedenen Standorten in Bern unterwegs war, hat sich zweifellos eine ausgeprägte Dialogkultur entwickelt.

Die Nagelprobe: Es wird sich nun im Alltag zeigen müssen, wie gut die Gemeinschaften unter einem Dach harmonieren.

Josef Bossart

Das Zitat

Sozialistisches Blumenkind. – «Die Kirche ist weder rechts noch links, und sie zählt auch nicht zur Mitte. Denn sie vertritt eine Glaubenslehre, die per definitionem nicht die Lösung kontingenter weltlicher Fragen zum Ziel haben kann. Dennoch wird diese Lehre immer wieder genau dafür instrumentalisiert – früher, um Kriege zu führen, heute vornehmlich für linke Anliegen. Denn nicht wenige Kirchenleute sehen in Jesus Christus im Grund ein sozialistisches Blumenkind. Und so setzen sie das Evangelium als Marketinginstrument für ihr Gutmenschentum ein.»

Martin Grichting, Generalvikar des Bistums Chur, in einer «kleinen Streitschrift» in der Dezember-Ausgabe der Autorenschrift «Schweizer Monat». «Mit modisch-sozialistischer Schlagseite» würden von Kirchenvertretern, kritisiert Grichting, immer wieder politische und wirtschaftliche Sachfragen im Namen Gottes beantwortet. (kipa)

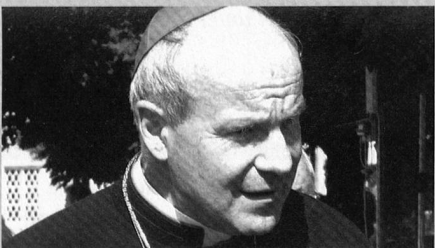


Besucher und Gläubige am Eröffnungstag in der Moschee im Haus der Religionen

Martin Werlen. – Der ehemalige Einsiedler Abt empfiehlt Managern das Zugfahren gegen die Gefahr des Abhebens. «Wenn man abgeschottet ist, fehlt das Korrektiv. Beim Zugfahren trifft man unvermittelt auf andere Leute und wird mit unterschiedlichen Meinungen konfrontiert», sagte der rege Bahnfahrer der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung». (kipa)

Vitus Huonder. – Der bisher fast fünfzigköpfige Priesterrat des Bistums Chur wird etwa um die Hälfte verkleinert. Das hat Bischof **Vitus Huonder** im Hinblick auf die neue Amtsperiode beschlossen. Domherr **Peter Camenzind**, scheidender Präsident des Rates, hat dies mit Gelassenheit zur Kenntnis genommen, wie er gegenüber Kipa sagte. Der Bischof habe sich mit seiner Reform gegen die Mehrheit des Rates durchgesetzt, was ihm aber vom Kirchenrecht her zustehe. Gemäss Statuten berät und unterstützt der Priesterrat den Bischof bei der Bistumsleitung. (kipa)

Christoph Schönborn. – Die Kirche hat in der heutigen Gesellschaft die Aufgabe, «Überzeugungen zu vertreten und zu leben, ohne sich in die Richterposition zu begeben». Das hat Kardinal



Christoph Schönborn in einem Interview betont. In einer pluralistischen Gesellschaft vertrete die Kirche zunehmend auch Überzeugungen, die nicht leicht mehrheitsfähig sind. (kipa / Bild: Wikimedia)

Wunibald Müller. – Die Kirche hat nach den Worten des deutschen Psychotherapeuten und Theologen Wunibald Müller nicht mehr viel Zeit, Veränderungen vorzunehmen. Die kirchlichen Strukturen verhinderten die von Franziskus geforderte Liebe und Barmherzigkeit, schreibt Müller. Er fordert die Entkopplung von Zölibat und Priestertum, den Zugang von Frauen zu den Weiheämtern und zu Führungspositionen sowie eine Änderung der Haltung zu wiederverheirateten Geschiedenen und Homosexuellen. (kipa)

gen, Spendenzusagen, schliesslich Einzahlungen von Privaten und Stiftungen sowie die Unterstützung von Stadt und Kanton Bern und der Kirchen. Ende 2012, einige Monate nach Baubeginn, waren dann die erforderlichen 10 Millionen Franken beisammen. Ein kleines Wunder.

Ein Unort wird zum Zentrum

Direkt an der SBB-Bahnlinie und an der Autobahn im Westen Berns: Ein «städtischer Unort» mit Parkplätzen unter und neben der Autobahnbrücke sei der Europaplatz 2008 gewesen, sagte Andreas Campi, Leiter Entwicklung bei Halter AG. Es galt, ein Projekt zu entwickeln, das mit dem Haus der Religionen den Dialog der Kulturen ermöglichte und kommerzielle Nutzungen vereinte.

Für insgesamt 75 Millionen Franken entstand ab Sommer 2012 ein Bau mit Mischnutzung: Neben dem Haus der Religionen sind im «Zentrum Europaplatz» etwa die Detailhändler Coop und Denner ebenso zu finden wie Büros und 88 Mietwohnungen.

Für die Firma Halter AG sei die Verwirklichung eines interkulturellen und interreligiösen Projektes Neuland gewesen. «Wir haben in der bald 100-jährigen Firmengeschichte noch nie einen Tempel oder eine Moschee gebaut und schon gar nicht ein Haus der Religionen», sagte Campi. Doch die Erfahrungen seien mit jedem Stockwerk gewachsen, das am Europaplatz zum Himmel gestiegen sei.

Weltweit erstmalig

Acht Religionen unter einem Dach. Die Stiftung Europaplatz – Haus der Religionen stellt deshalb nicht ohne Stolz fest: «Das erste Mal auf der Welt steht ein Haus, in welchem so verschiedene Religionsgemeinschaften unter einem Dach zusammen arbeiten, ihren Kultus feiern, gestalten, diskutieren, entwickeln und die Anliegen des Dialogs in ihre Gemeinschaften hinein und in die Welt hinaus vermitteln.»

Im Haus der Religionen haben die Aleviten (Angehörige einer islamischen Glaubensrichtung), die Hindus, die Muslime, die Buddhisten und die Christen ihre Sakralräume. Jede Glaubensgemeinschaft ist für die Finanzierung und den Ausbau des eigenen Raumes zuständig. Die Juden, die Bahais und die Sikhs sind zwar im Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen engagiert, verfügen jedoch über keine eigenen Räume.



Die Eingangsfassade des Hauses

Zwischen Rückzug und Öffnung

Ein Drittel der gesamten Fläche im Haus der Religionen gehört dem Dialog. Denn eigentlich versteht sich das Haus der Religionen als «Labor des religiösen Zusammenlebens», wie David Leutwyler, Geschäftsführer des Trägervereins, sagt. Es handle sich beim Haus der Religionen um ein Experiment zwischen Rückzug und Öffnung. Die Religionsgemeinschaften verfügen über ihre Sakralräume, die ihnen einen intimen Rahmen bieten. Gleichzeitig wollten sie aber auch mit der Öffentlichkeit ins Gespräch kommen. Grosse Türen verbinden die Sakralbereiche mit dem gemeinsamen Bereich, der aus einer Halle, einem Restaurant und Seminarräumen besteht. Hier werden künftig denn auch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art stattfinden.

Nicht auf Kosten der Identität

Es galt, immer wieder Kompromisse zu machen. In den Jahren der Arbeit am Haus der Religionen sei «das Vertrauen gewachsen, dass das gemeinsame Zusammenleben möglich ist und dass das Wagnis der langfristigen Verpflichtung zu einem Leben unter einem Dach nicht auf Kosten der eigenen Identität geht», sagte Gerda Hauck, Präsidentin des Trägervereins. Das gemeinsame Dach sei «ein unübersehbares und weltweit einzigartiges Zeichen, dass der interreligiöse und interkulturelle Dialog in der Lage ist, konkrete gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken, Vertrauen unter miteinander unvertrauten Menschen aufzubauen, gemeinsam und friedlich vorwärts zu gehen und nicht trotz, sondern mit den Unterschiedlichkeiten Lösungen für die Gestaltung des Alltags zu finden.»

«Dieses Haus ist ein Glücksfall», sagte SRG-Generaldirektor Roger de Weck am 14. Dezember in seiner Eröffnungsrede. Dabei handle es sich nicht um einen Zufall, sondern um einen «Willensakt». Die Beteiligten am Aufbau seien «Bauherrn und Baufrauen des Friedens», und das Haus der Religionen sei ein «Zeichen gegen die Verrohung und für Respekt, Menschenwürde und Menschenrechte». (kipa / Bilder: Vera Rüttimann / Stefan Maurer)

«Nicht wieder bei Null anfangen»

Thomas Jansen über die neue Vatikan-Umfrage zu Familie, Ehe, Sexualität

Rom. – Nun soll die Basis wieder das Wort haben: Nachdem die Bischöfe und Kardinäle auf der Synode teils kontrovers über Familie, Ehe und Sexualität debattiert haben, schickt der Vatikan erneut einen Fragebogen an die nationalen Bischofskonferenzen. Zusammen mit dem Abschlussdokument bildet er das erste Vorbereitungspapier für die nächste Bischofssynode im Oktober 2015.

Damit beendet Papst Franziskus nicht zuletzt auch die Verunsicherung, die in manchen Ortskirchen darüber entstanden war, wie der Diskussionsprozess bis zur Bischofssynode im Oktober 2015 weitergehen soll. An deren Ende sollen endgültige Ergebnisse stehen.

Deutlich wird in den Erläuterungen zum Fragebogen, dass es nach dem Willen von Franziskus keinen Schritt mehr zurück hinter den gegenwärtigen Diskussionsstand geben darf. Die «pastorale Wende», die auf dem Konzil und dem «Lehramt von Papst Franziskus» gründe, sei zu vertiefen. Man dürfe «nicht wieder bei Null» anfangen, heisst es. Die Perspektive soll konsequent seelsorgerisch sein.

Der Fragenkatalog solle verhindern, dass Bischöfe «ihre eigenen Vorstellungen von einer Seelsorge als reiner Anwendung der Lehre» äusserten und damit nicht die Folgerungen der ausserordentlichen Bischofssynode berücksichtigten. Die Umfrage solle den dazu «nötigen Realismus» fördern.

Verständliche Sprache

Diese «pastorale Wende» spiegelt sich nicht zuletzt darin wieder, dass der Fragebogen diesmal allgemeinverständlich formuliert ist und kein theologisches Fachwissen voraussetzt. Bei der ersten Umfrage gab es Kritik, dass einige Punkte für den normalen Katholiken kaum verständlich gewesen seien. Als Beispiel wurde vor allem der Bezug auf die Lehre vom Naturrecht genannt.

Diesmal ist der Grundton konsequent seelsorgerisch gehalten. Auf wertende kirchenrechtliche Begriffe wie «irreguläre Situationen» etwa zur Beschreibung von Paaren ohne Trauschein wurde diesmal verzichtet. Stattdessen werden etwa wiederverheiratete Geschiedene unter der Rubrik «Sorgen um verletzte Familien» aufgeführt. Während der Synode war der Wunsch geäussert worden, dass die Kirche häufiger die Bibel und weni-

ger das Naturrecht anführen sollte, wenn es um die Familie gehe.

Familie soll betreut werden

Inhaltlich spiegelt der Fragenkatalog den Diskussionsstand nach der Bischofssynode wider, ohne wesentliche Neuerungen, allerdings mit geringfügigen Akzentverschiebungen. Beim Thema Homosexualität etwa werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht mehr ausdrücklich thematisiert. Es gehe um



Synode: Franziskus am 6. Oktober 2014

die Seelsorge für Familien, zu denen Personen mit homosexueller Neigung gehörten, heisst es in dem Fragebogen.

Franziskus hatte in einem Interview mit der argentinischen Zeitung «La Nación» (7. Dezember) gesagt, dass es auch bei der zurückliegenden Bischofssynode nicht um homosexuelle Paare gegangen sei. Thema seien vielmehr Familien gewesen, zu denen Personen mit homosexueller Neigung zählten.

Bischofskonferenzen entscheiden

Auffallend ist auch, dass das Synodensekretariat den Ortskirchen mehr Zeit für die Einsendung der Rückmeldungen lässt. Sie müssen bis zum 15. April im Vatikan eingegangen sein. Dadurch wird eine umfangreiche Einbeziehung der Gläubigen erleichtert.

Nach der Versendung der Fragebögen für die erste Umfrage im November 2013 entstand aufgrund unklarer Vorgaben ein Debatte darüber, wie die Bischofskonferenzen mit dem Fragebogen umgehen sollten. Manche Bistümer veröffentlichten ihn als Online-Umfrage im Internet, andere verzichteten auf eine Publikation. Das Synodensekretariat soll über die Veröffentlichungen zunächst irritiert gewesen sein. Diesmal stellte es von vorneherein klar, dass die Bischofskonferenzen frei darüber entscheiden könnten, wie sie mit dem Fragebogen umgehen. Allerdings wird ihnen eine umfangreiche Einbeziehung der Gläubigen sehr nahegelegt. (kipa / Bild: Mazur/catholicnews.org.uk)

Kurz & knapp

Zentrum für Klostergeschichte. – Die Stiftsbibliothek St. Gallen soll zum nationalen Kompetenzzentrum für Kloster- und Schriftgeschichte werden. Sie soll Expertenwissen im Bereich der Konservierung und Ausstellungstechnik sammeln, weitergeben und der Öffentlichkeit vermitteln. Die Forschungs- und Vermittlungsarbeit soll erweitert und modernisiert werden. Das fordern drei Ostschweizer Ständeräte und verlangen dafür Bundesgelder. (kipa)

Papst schreibt Mafiosi. – Papst Franziskus hat inhaftierten Mafiosi und Terroristen ein gesegnetes Weihnachtsfest gewünscht. Er hoffe, dass sie ihren Aufenthalt im Gefängnis nicht als «verlorene Zeit» oder Bestrafung empfänden, sondern als weitere Gelegenheit, ihren Seelenfrieden und ihre christliche Hoffnung wiederzufinden, heisst es in einem Brief des Papstes an die Insassen der Haftanstalt von Latina bei Rom. (kipa)

Obdachlose im Vatikan. – Papst Franziskus hat ein Weihnachtsessen für Obdachlose im Vatikan gegeben. Am Abend des 11. Dezember kamen auf seine Einladung über 100 Bedürftige zur Speisung in den Gemeindesaal der Sankt-Anna-Kirche. Viele Obdachlose suchen rund um den Petersplatz Unterschlupf. (kipa)

Jugendliche ernst nehmen. – Papst Franziskus hat dazu aufgerufen, die Stimme der Jugendlichen in der Kirche ernst zu nehmen. Die Jugendseelsorge müsse auf die Fragen der Heranwachsenden von heute eingehen, heisst es in einer Botschaft an einen europäischen Kongress von Jugendseelsorgern. Dazu reiche es nicht aus, einfach «eine Reihe Aktivitäten für Jugendliche» zu organisieren. Notwendig sei ein «echter und ehrlicher Dialog». Die Seelsorger müssten die Jugendlichen in schwierigen Situationen begleiten. (kipa)

Eine Million Sterne. – Zehntausende Kerzen brannten am 13. Dezember im Rahmen der landesweiten zehnten Caritas-Aktion «Eine Million Sterne» an über 100 Orten in der ganzen Schweiz. Neu konnten im Vorfeld Online-Wünsche verschenkt werden. (kipa)

Chur: Gericht rüffelt Rekurskommission

Chur. – Rüffel für die Rekurskommission von Graubündens katholischer Landeskirche durch das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden: Sie habe im Fall der Familien- und Sexualberatungsstelle «Adebar» in Chur den von der Bundesverfassung garantierten Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt, urteilt das Verwaltungsgericht. Sie habe sich nur ungenügend mit den Argumenten des Bistums auseinandergesetzt.

Das Verwaltungsgericht hebt deshalb das vorinstanzliche Urteil auf und weist die Rekurskommission an, sich mit den Argumenten des Bistums auseinanderzusetzen und neu zu entscheiden.

Bereits im Oktober 2013 hatte das Bistum festgehalten, dass die Rekurskommission im Fall «Adebar» eine rechtliche Klärung verunmöglicht habe. Im Oktober 2014 hatte Generalvikar Martin Grichting auf weitere Verfahrensmängel hingewiesen.

Grundsätzliche Klärung nötig

Jetzt hofft der Bischof von Chur weiterhin auf eine rechtliche Klärung in Sachen «Adebar». Seit mehreren Jahren werde die Kirche «gegen ihren Willen» durch Graubündens katholische Landeskirche mit einer Organisation in Verbindung gebracht, die der katholischen Lehre in verschiedener Hinsicht zuwiderhandle. Wörtlich stellt das Bistum in einer Medienmitteilung vom 10. Dezember fest: «Es geht um die Grundsatzfrage, ob es in der Schweiz zulässig ist, dass eine staatskirchenrechtliche Körperschaft entgegen ihrer eigenen Zwecksetzung eine Organisation wie 'Adebar' unterstützt, die in mehreren Tätigkeits-

feldern im offenen Widerspruch zur kirchlichen Lehre handelt.»

Das Verwaltungsgericht stellte dazu fest, dass eine Überprüfung der richtigen Anwendung des staatskirchenrechtlichen oder des kirchlichen Rechts nicht in seiner Kompetenz liege. Es könne deshalb nicht beurteilen, ob die Unterstützung von «Adebar» gegen die Lehre und Ordnung der römisch-katholischen Kirche verstosse.

Das Bündner Kirchenparlament hat in der Sache «Adebar» bereits am 31. Oktober 2012 einen Entscheid gefällt. Das «Corpus catholicum» lehnte damals mit 64 zu 5 Stimmen die Anträge von Martin Grichting ab, es sei die Beratungsstelle «Adebar» nicht länger von der Landeskirche finanziell zu unterstützen, und es dürften keine Vertreter der Landeskirche im Vorstand von «Adebar» Einsitz haben.

Die Beratungsstelle, die an der Begleitung und Durchführung von Abtreibungen mitwirke, gebe durch ihr Verhalten «ein Gegenzeugnis zur Lehre der katholischen Kirche über das Leben» ab, so Grichting in der Begründung seines am 24. August 2012 eingereichten Vorstosses. Das Parlament hiess am 31. Oktober 2012 den Gegenvorschlag der Verwaltungskommission der Landeskirche gut. Es genehmigte in der Folge einen Jahresbeitrag von 15.000 Franken für die Organisation «Adebar».

Am 29. Oktober 2014 hatte das Kirchenparlament einen weiteren Vorstoss von Grichting in Sachen «Adebar» abgelehnt, die katholische Landeskirche solle mit der finanziellen Unterstützung der Beratungsstelle aufhören. (kipa)

Daten & Termine

6. Januar. – Die drei neuen sprachregionalen Medienzentren der katholischen Kirche der Schweiz in Zürich, Lausanne und Lugano TI nehmen am Dreikönigstag ihre Arbeit auf. Medienbischof Alain de Raemy wies am 10. Dezember bei der Vorstellung der Zentren auf die Gefahr hin, dass die Gesetze der (Medien-)Marktwirtschaft die Botschaft des Evangeliums verdrängen könnten. (kipa)

2015. – Der böhmische Theologe und Reformator Jan Hus steht 2015 im Mittelpunkt des Gedenkens an das Konstanzer Konzil vor 600 Jahren. Am 6. Juli 1415 war Hus vom Konzil als Ketzer verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden. Neben einem umfangreichen Kulturprogramm sind auch ein internationales Sommerforum des Europäischen Jugendparlaments und ein «Wirtschaftskonzil» geplant. Dabei soll im Geiste der Kirchenversammlung über die künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen diskutiert werden.

Mit einer neuen Dauerausstellung präsentiert sich das Konstanzer Hus-Haus. Hier geht es um die Lebensgeschichte des Reformators und um dessen Ideen.

Zur Förderung des europäischen Zusammenhalts will die Bodenseestadt ab 2015 auch alle zwei Jahre einen «Konstanzer Konzilspreis» vergeben. Die Auszeichnung ist mit 10.000 Euro (12.000 Franken) dotiert. Ausgezeichnet werden Personen, Initiativen oder Institutionen, die sich um die Weiterentwicklung der europäischen Idee verdient gemacht haben. (kipa)

Zeitstriche

Keine Alleswisser. – Wer an Glaubensinhalten zweifle, der solle seinen Kindern gegenüber dazu stehen können, meint die Philosophiepädagogin Eva Zoller Morf. Sie sagt im Magazin «Fritz+Fränzi»: «Die Kinder merken irgendwann sowieso, dass Mama und Papa nicht alles wissen – und werden auch damit klar kommen.» Karikatur: Monika Zimmermann. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Die Kirche auf dem Weg ins dritte Jahrtausend

Damit komme ich zur dritten Frage: die Kirche auf dem Weg in das dritte Jahrtausend, wie sie Rahner sieht. Im Jahre 1984, also in seinem Todesjahr, veröffentlichte Rahner in seinen «Schriften zur Theologie» Überlegungen zu einer Pastoral, «wie sie als Folge eines neuen Bewusstseins der Weltkirche» sich ergeben müsse.⁹ In seinen Überlegungen über die Zukunft der Kirche bezieht er sich zunächst auf die internationale Struktur des Vatikans, der römischen Kurie, wie sie seit Paul VI. in die Wege geleitet wurde; seine Frage lautete: Wie weit sind in der Verwaltung und Organisation der Kirche die Zurüstungen für das dritte Jahrtausend schon vorhanden?

Damit nimmt er auch Bezug auf die Mitverantwortung aller Bischöfe, des Bischofskollegiums, wie sie im Kirchendokument ausführlich als Ergänzung des Ersten Vatikanums behandelt wurde. Dabei weist er mit Recht darauf hin, dass der Jurisdiktionsprimat des Bischofs von Rom nicht einfach auf die sogenannte römische Kurie ausgedehnt werden könne. Denn der für eine Weltkirche notwendige Apparat hat, bei aller Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Papst, sein eigenes Leben, seine eigenen pastoralen und kirchlichen Auffassungen, die sich nicht immer einfach dem päpstlichen Jurisdiktionsprimat unterordnen. Daher nimmt Rahner immer wieder Bezug auf das «collegium episcoporum»; auf dem Konzil trat dieses sehr eindrucksvoll, in Verbindung mit dem Papst, in Erscheinung.

Die Schwierigkeiten beginnen aber gerade dann, wenn dieses Kollegium der Bischöfe nach dem Konzil, über die ganze Welt zerstreut, weder geografisch noch zeitlich in irgendeiner Form als Kollegium, auch ausserhalb des Konzils, in Erscheinung treten kann. Daher ergibt sich dann die Gefahr, dass in einem solchen Falle, de facto, aber nicht de iure, die Aufgabe des Weltepiskopates in einem gewissen Umfang vom zentralen Apparat wahrgenommen und übernommen wird.

Mit einer solchen Feststellung ist nur die Schwierigkeit aufgezeigt, aber noch keine Lösung in Sicht. Auch dürfen wir hier nicht bei einer europäischen Überlegung stehen bleiben, sondern müssen vor allem auch die Ansichten der aussereuropäischen Kontinente und Kulturkreise mitbedenken. – Die bevorstehende panafrikanische Konferenz wird ein interessantes Beispiel in diesem Zusammenhang sein.

Auf dem Weg in die Zukunft wird die bereits begonnene Frage der Inkulturation immer mehr an Bedeutung gewinnen. Wie Ihnen bekannt ist, ist es der jetzige Papst, Johannes Paul II. selbst, der bei seinen Ansprachen und Reisen darauf hinweist, dass christlicher Glaube sich in den verschiedenen Kulturen der Weltkirche einwurzeln müsse.

«Überall», so stellt Rahner selber fest, «beobachtet man Schwierigkeiten und Lösungsversuche

für die Frage, wie die Einheit der Kirche mit einem legitimen Pluralismus der Teilkirchen (Kulturen) vereinbart werden kann, sodass die Kirche wirklich als Weltkirche sich vollzieht und darstellt.»¹⁰ Mit anderen Worten könnte man auch fragen: Wie wird die Kirche, wie wird die katholische Christenheit in Zukunft die Spannungen verkraften, die sich aus der Einheit in Vielfalt bzw. der Vielfalt in der Einheit ergeben?

Diese neue Herausforderung der Weltkirche ist, nach Rahner, durch die neu werdende Einheit des Menschengeschlechtes, durch die Einheit globalen Planens und Handelns, besonders aktuell geworden.

Aber auch innerhalb unserer Kirche gibt es ähnliche Spannungen und Herausforderungen. Während sie bisher gesehen wurde als der «unerschütterliche Turm in der Brandung der Zeit – stat crux dum volvitur orbis», ist in der nachkonziliaren Diskussion von manchen Kreisen besorgt festgestellt worden: Durch das Konzil sei vieles in Frage gestellt worden, vieles verunsichert worden. Nicht wenige hätten daher das bittere Gefühl, von der Kirche im Stiche gelassen worden zu sein. Wenn man in einem solchen Sinne von «konservativ» spricht, so ist das wohl positiv zu verstehen, als Sorge um den rechten Weg und die Kontinuität in der Kirche.

Bei all dem legt Rahner grossen Wert darauf, den Unterschied deutlich zu machen, zwischen dem, was in der Kirche unveränderlich und unwandelbar ist; es ist dies der durch Schrift und Tradition festgelegte Offenbarungsglaube. Andererseits aber: Wandelbar ist in der Kirche das Bemühen, einer Welt im Wandel in der Sprache der Zeit diese Frohe Botschaft zu verkünden und zu erklären. Folgende Stelle macht dies sehr deutlich: «Die Kirche ist nicht das endgültig fest gebaute und möblierte Haus, in dem es nur den Wandel der es bewohnenden Generationen gibt, sondern eine lebendige Wirklichkeit, die selbst eine Geschichte gehabt hat und noch immer hat». – Von diesem Wandel handelt schliesslich auch die Kirchengeschichte.

Zu all dem stellt Rahner fest: «Die Kirche hat sich im Vatikanum II ausdrücklich und laut zu ihrer Weltverantwortung, zu ihrer Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt bekannt».¹⁴ In dieser Hinsicht habe sie in den letzten Jahrzehnten viel getan. Und er fährt dann fort: «Hat die Kirche heute den Mut, auch konkretere Forderungen für soziale Veränderungen, für den Frieden und für die Abrüstung zu erheben, auch wenn dann solche Ablehnung innerhalb der Kirche selber zu spüren ist?»

An dieser Stelle möchte ich übrigens hinweisen auf die ganz grosse Bedeutung der beiden Assisi-Treffen, zu denen der gegenwärtige Papst eingeladen hatte. Das erste Mal war es das Treffen der Weltreligionen, um die Verantwortung für den Weltfrieden damit sozusagen zu unterstreichen. Das zweite Mal, vor etwa einem Jahr, waren es die drei monotheistischen Religionen, die zum Gebet um den Frieden eingeladen waren.

VATIKANUM II

⁹ Karl Rahner: Schriften zur Theologie, Bd. XVI. Zürich-Einsiedeln-Köln 1984, 131–214.

¹⁰ Ebd., 147; zum Folgenden 147 ff.

VATIKANUM II

Schlussbemerkungen

Zu dem, was der Konzilstheologe Rahner uns heute immer noch vermittelt und in einer sehr engagierten Weise vermittelt, lassen Sie mich noch einige persönliche Bemerkungen anfügen:

Alle Konzilien reflektieren auf ihre Weise das Ringen um die Einheit der Kirche. Es ist jene Sorge um die Einheit der Kirche, die Christus wollte und die er seinen Aposteln ans Herz legte. So war es zum Beispiel bereits das Anliegen des ersten ökumenischen Konzils von Nicäa (325), bei dem es um die drohende Kirchenspaltung durch Arius ging. Bereits damals bemühte man sich aber auch, in der Einheit die Botschaft des Evangeliums der Zeit verständlich zu machen. – Alle Beschlüsse, die auf den 21 ökumenischen Konzilien gefasst wurden, wirkten und wirken so in die jeweils nähere und fernere Zukunft. Sie wirken aber auch hinein in die staatlichen und gesellschaftlichen Bereiche. Aus einer solchen Sicht hat auch das Zweite Vatikanische Konzil eine besondere Bedeutung für die Zukunft der Kirche, für unsere eigene Zukunft: Die zur Weltkirche herangewachsene christliche Glaubensgemeinschaft hat so die Defensivhaltung des 19. Jahrhunderts mit dem «Syllabus» überwunden und sich damit dem Dialog mit der Welt geöffnet.

Als Papst Paul VI. nach New York reiste und zu den Vereinten Nationen sprach, hiess es, dies sei ein völlig neuer Typus eines Papstes, der hinausging, um

die Welt zu treffen. Es war aber auch, so füge ich hinzu, der Ausdruck eines neuen Kirchenbewusstseins, wie es mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sich immer stärker manifestierte. Johannes Paul II. meinte vor einiger Zeit, dass Johannes XXIII. das Zweite Vatikanische Konzil in «prophetischer Voraussicht» einberufen hatte und dass die Kirche mit dem letzten Konzil einen «gewaltigen Sprung nach vorne» getan habe. Dieser gewaltige Sprung der Kirche nach vorne im letzten Konzil hat auf drei Gebieten eine Art Barriere überwunden: Einmal war es die Isolierung vom Volke durch die liturgische Erneuerung; dann war es die Isolierung von den getrennten Christen durch das neu entfachte ökumenische Interesse; und schliesslich war es die Isolierung der Kirche, vor allem seit dem 19. Jahrhundert, von der Welt. Und dies alles soll durch eine neue Sicht der Pastoral mitten in dieser Welt von heute überwunden werden.

Wenn die Kirche mit dem letzten Konzil einen gewaltigen Sprung nach vorne getan hat, so ist es vor allem auch das kaum überschaubare Erbe Karl Rahners, der uns stets aufs Neue ermutigt, uns den Herausforderungen der Zeit zu stellen und den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, ohne durch übertriebene Kritik verunsichert in Mutlosigkeit stecken zu bleiben. Für dieses Beispiel seines Lebens und seines Werkes möchte auch ich Karl Rahner hier vor Ihnen ganz herzlich danken. *Franz Kardinal König*

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Weihnatskollekte 2014 – Helfen verbindet

Liebe Schwestern und Brüder
Mit der Weihnachtskollekte für die Kinder in Bethlehem setzen die Schweizer Pfarreien, setzen wir Christinnen und Christen in der Schweiz ein wertvolles Zeichen der Hoffnung und Nächstenliebe für die Menschen in Palästina. Inmitten dieser von Gewalt und Ungerechtigkeit geplagten Region ist das Caritas Baby Hospital ein Ort des Friedens und der Ruhe. Kranke Kinder und ihre Eltern finden dort unabhängig ihrer Herkunft professionelle Behandlung und liebevolle Betreuung. Das Licht des Caritas Baby Hospital strahlt weit über die Geburtsstadt Jesu hinaus. In diesen Tagen der Kälte und Dunkelheit ist dies besonders wichtig.
«Helfen verbindet» heisst das Motto der diesjährigen Weihnachtskollekte für die Kinder in Bethlehem und ihre Familien. Reichen

wir den Schwächeren die Hand! Schenken wir ihnen Vertrauen! Geben wir ihnen Hoffnung auf eine gerechte und gute Zukunft! Seit genau 50 Jahren dürfen wir auf Ihre Verbundenheit und Hilfe zählen. Für Ihre warmherzige Anteilnahme im Gebet und für Ihre grosszügigen Gaben danken wir Ihnen herzlich. Sie ermöglichen so, dass die Türen des Caritas Baby Hospital Tag für Tag offen bleiben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein von Frieden erfülltes neues Jahr.

Freiburg i.Ü., im September 2014

Die Schweizer Bischöfe und Territorialäbte

BISTUM BASEL

Neuer residierender Domherr des Standes Solothurn

Auf Vorschlag des Bischofs von Basel hat die Regierung des Kantons Solothurn Herrn

Regens Dr. Thomas Ruckstuhl, Luzern, zum residierenden Domherrn des Standes Solothurn mit Amtsantritt per 1. Januar 2015 gewählt. Die kirchliche Installation in der Kathedrale von Solothurn findet gemeinsam mit dem bereits ernannten nichtresidierenden Domherrn des Standes Bern, Herrn Pfarrer Christian Schaller, am 11. März 2015 statt.

Solothurn, 9. Dezember 2014
Arno Stadelmann, Dompropst

Ausschreibung

Die auf den 1. August 2015 vakant werdenden Pfarrstellen St. Stephan Beromünster (LU), St. Agatha Neudorf (LU), St. Mauritius Pfeffikon (LU), St. Margaretha Rickenbach (LU) und Peter und Paul Schwarzenbach (LU) im zukünftigen Pastoralraum LU 6 werden gemeinsam für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 15. Januar 2015 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse

58, 4500 Solothurn oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Wichtige Termine für das Jahr 2015

Voranzeige

- Studierendentagung in Delémont: 9./10. Januar 2015;
- Treffen Bischöfe-Priester (45-jährig und jünger) in Bethanien: 25./26. Januar 2015;
- Chrisam-Messe in Malers: 30. März 2015;
- Erwachsenenfirmung in Solothurn: 24. April 2015;
- Feier der Institutio in Zug, St. Johannes: 31. Mai 2015;
- Feier der Admissio in Luzern Maria Hilf: 6. Juni 2015;
- Priesterweihe in Solothurn, Kathedrale St. Urs und Viktor: 14. Juni 2015;
- Feier der Goldenen Hochzeiten in Bern Dreifaltigkeit: 5. September 2015;
- Erwachsenenfirmung in Solothurn: 25. September 2015;
- Bistumsjugendtreffen in Luzern: 27. September 2015;
- Diakonenweihe (Priesteramtskandidaten), Seminar St. Beat Luzern: 27. September 2015;
- St. Ursentag in Solothurn: 30. September 2015;
- Weihe Ständige Diakone in Solothurn, Kathedrale St. Urs und Viktor: 4. Oktober 2015;
- Treffen der Bischöfe mit den Laientheologinnen/-theologen in Olten: 6. November 2015;
- Lektorat/Akolythat in Solothurn: 7. November 2015.

Vorankündigung Hirtenwort

Bischof Felix erarbeitet zurzeit ein Bischofswort, das am 1. Fastensonntag, 22. Februar 2015, zu verkündigen ist.

Solothurn, 9. Dezember 2014

Dr. Markus Thürig, Generalvikar

Seniorenkurs 2015

Der Seniorenkurs 2015 findet statt von Montag, 15. Juni, (Beginn ca. 16 Uhr) bis Donnerstag, 18. Juni (Abschluss nach dem Mittagessen) im Haus Bethanien, 6066 St. Niklausen (OW).

Zu diesem Kurs eingeladen sind alle Priester, Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen mit Jahrgang 1949 und älter (ausgenommen jene Personen zwischen 65 und 70 Jahren, die noch eine volle Anstellung im Leitungsbereich innehaben).

Die Einladungsunterlagen werden im März 2015 versandt.

Auskunft: Bischofsvikariat Pastoral und Bildung, Telefon 032 625 58 49, E-Mail fortbildung@bistum-basel.ch.

BISTUM CHUR

Statuten des Priesterrats des Bistums Chur

Art. 1 Theologische und kirchenrechtliche Grundlagen

«Alle Priester haben zusammen mit den Bischöfen so an ein und demselben Priestertum und Amt Christi teil, dass diese Einheit der Weihe und Sendung ihre hierarchische Gemeinschaft mit dem Stand der Bischöfe erfordert (...). Die Bischöfe sollen darum die Priester, denen in der Weihe die Gabe des Heiligen Geistes verliehen wurde, als ihre notwendigen Helfer und Ratgeber im Dienstamt der Belehrung, der Heiligung und der Leitung des Gottesvolkes betrachten (...). Um das aber in die Tat umzusetzen, soll in einer den heutigen Verhältnissen und Erfordernissen angepassten Form ein Kreis oder Rat von Priestern geschaffen werden, die das Presbyterium repräsentieren, wobei dessen Form und Normen noch rechtlich zu bestimmen sind. Dieser Rat kann den Bischof bei der Leitung der Diözese mit seinen Vorschlägen wirksam unterstützen» (II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum ordinis*, Nr. 7; vgl. auch das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche *Christus Dominus*, Nr. 28).

«In jeder Diözese ist ein Priesterrat einzurichten. Das ist ein Kreis von Priestern, der als Repräsentant des Presbyteriums gleichsam Senat des Bischofs ist; seine Aufgabe besteht darin, den Bischof bei der Leitung der Diözese nach Massgabe des Rechts zu unterstützen, um das pastorale Wohl des ihm anvertrauten Teiles des Gottesvolkes so gut wie eben möglich zu fördern» (Codex Iuris Canonici [CIC], can. 495 § 1).

Art. 2 Begriff

Der Priesterrat ist ein beratendes Gremium des Bischofs, in dem die Priester des ganzen Bistums nach Regionen, Dienst- und Altersstufen angemessen vertreten sind und das die Gemeinschaft zwischen Bischof und Priestern zum Ausdruck bringt.

Im Priesterrat sind auch die Kategoriaalseelsorger und die männlichen religiösen Gemeinschaften der Diözese vertreten.

Art. 3 Beratungsgegenstände

Der Priesterrat nimmt zu den ihm vorgeleg-

ten Beratungsgegenständen (Sachgeschäften) Stellung im Sinne von Anträgen an den Bischof. Wenn der Bischof einem Antrag des Priesterrates nicht entsprechen kann, so begründet er diesem gegenüber seinen Entscheid.

Die Mitglieder des Priesterrates tragen die Ergebnisse der Beratungen des Priesterrates in die Dekanate und Institutionen, die sie vertreten, und bemühen sich, dass sie zur Ausführung gelangen.

Art. 4 Aufgaben des Priesterrats

Der Priesterrat berät und unterstützt den Diözesanbischof in der Leitung der Diözese. Er befasst sich mit der Wahrnehmung der Pastoral und ihrer Planung, ferner mit den Fragen des priesterlichen Dienstes und des priesterlichen Lebens. Zu diesen Fragen gehören insbesondere:

- Ausbildung und Weiterbildung der Priester;
- Spiritualität des Priesters;
- priesterliche Gemeinschaft;
- Berufungspastoral;
- Zusammenarbeit zwischen Welt- und Ordensklerus;
- Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien;
- Seelsorge am Priester;
- Sorge für jene, die den priesterlichen Dienst aufgegeben haben.

Der Bischof soll den Priesterrat bei Angelegenheiten von grösserer Bedeutung anhören (vgl. CIC, can. 500 § 2). Ausdrücklich verpflichtet ist er dazu in den folgenden Fällen:

- bevor er eine Pfarrei errichtet, nennenswert verändert oder aufhebt (vgl. CIC, can. 515 § 2);
- bevor er eine Diözesansynode einberuft (vgl. CIC, can. 461 § 1);
- bevor er Vorschriften erlässt über die Verwendung von Gaben und die Vergütung der Kleriker, die pfarrliche Aufgaben wahrnehmen (vgl. CIC, can. 531 § 1);
- bevor er in den Pfarreien der Diözese Pfarreiräte errichtet (vgl. CIC, can. 536 § 1);
- bevor er seine Zustimmung zu einem Kirchenbau gibt (vgl. CIC, can. 1215 § 2);
- bevor er einen Kirchenbau profanem Gebrauch zurückgibt (vgl. CIC, can. 1222 § 2);
- bevor er eine Steuer auferlegen will (vgl. CIC, can. 1263);
- bevor er die Grenzen der einzelnen Dekanate festlegt oder abändert (vgl. Rahmenstatut für die Dekanate im Bistum Chur, I, 1).

Der Priesterrat hat das Recht,

- zwei kollegial bestellte Mitglieder zu Pro-

vinzialkonzilien zu delegieren (vgl. CIC, can. 443 § 5);

- zu einer Diözesansynode eingeladen zu werden (vgl. CIC, can. 463 § 1, Nr. 4);
- bei der Amtsenthebung eines Pfarrers gemäss CIC, can. 1742 § 1 und can. 1745, Nr. 2 sowie bei der Versetzung eines Pfarrers gemäss CIC, can. 1750 mitzuwirken. Zu Beginn einer Amtsperiode schlägt der Diözesanbischof acht Pfarrer vor, aus denen der Priesterrat sodann einen Kreis von vier Pfarrern für die Erfüllung der von can. 1742 § 1 erwähnten Aufgabe auswählt. Bei einer Amtsenthebung oder einer Versetzung zieht der Diözesanbischof zwei dieser vier Pfarrer zu Rate.

Der Priesterrat strebt im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof die Zusammenarbeit mit den anderen diözesanen und überdiözesanen Gremien an und bemüht sich um eine gute gegenseitige Information (vgl. CIC, can. 500 § 3).

Art. 5 Zusammensetzung des Rates; Bestellung der Mitglieder

Der Priesterrat umfasst gewählte Mitglieder, Mitglieder von Amtes wegen sowie vom Diözesanbischof berufene Mitglieder (vgl. CIC, can. 497).

A) Gewählte Mitglieder

Die in einem Dekanat in der Seelsorge tätigen Priester (ausgenommen die Priester im Ruhestand, die Priester mit «anderen Aufgaben», die Priester der letzten fünf Weihejahrgänge sowie die Fremdsprachigenseelsorger) wählen einen Vertreter in den Priesterrat.

Alle Priester des Bistums im Ruhestand, mit «anderen Aufgaben» oder ausserhalb des Bistums wählen einen Vertreter.

Die Priester der letzten fünf Weihejahrgänge wählen einen Vertreter.

Alle Fremdsprachigenseelsorger wählen einen Vertreter.

Die Wahl des Vertreters der Priester im Ruhestand, «mit anderen Aufgaben» sowie im Ausland, der Vertreter der Priester der letzten fünf Weihejahrgänge sowie der Vertreter der Fremdsprachigenseelsorger erfolgt schriftlich und wird durch das Bischöfliche Ordinariat durchgeführt.

Vertreter der männlichen religiösen Gemeinschaften

Die männlichen religiösen Gemeinschaften mit Niederlassung im Bistum entsenden ein Mitglied in den Priesterrat. Dieser Vertreter wird von der Pastoralkommission der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS) bestimmt.

B) Berufene Mitglieder

Der Diözesanbischof kann bis zu vier weitere Mitglieder in den Priesterrat ernennen. Dabei berücksichtigt er nach Möglichkeit Vertreter der Kategorialseelsorge und stellt eine Querverbindung des Priesterrates zum Domkapitel her, falls sich unter dem Generalvikar, den regionalen Generalvikaren und den Bischofsvikaren kein Mitglied des Domkapitels befindet.

C) Vertreter von Amtes wegen

Von Amtes wegen gehören dem Priesterrat an:

- der Generalvikar, die regionalen Generalvikare und die Bischofsvikare;
- der Regens des Priesterseminars.

Ist ein Mitglied nicht in der Lage, an einer Sitzung des Priesterrates teilzunehmen, bestimmt es einen Stellvertreter und übergibt ihm die für die Teilnahme an der betreffenden Sitzung erforderlichen Unterlagen. Der Stellvertreter vertritt das verhinderte Mitglied mit vollen Rechten.

Art. 6 Gäste

Ein Mitglied des Rats der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone des Bistums Chur ist ständiger Gast im Priesterrat. Der Arbeitsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof andere Nichtmitglieder als Gäste zu Sitzungen des Priesterrates einladen.

Art. 7 Amtsdauer

Die Amtsdauer der gewählten und ernannten Mitglieder beträgt vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl der gewählten und ernannten Mitglieder ist möglich.

Verlässt ein Mitglied das Dekanat oder die Institution, die es vertritt, scheidet es aus dem Priesterrat aus.

Rücktritte sind dem entsprechenden Wahlgremium oder der zuständigen Berufungsinstanz zu melden, und zwar unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Priesterrates. Während einer Amtsperiode frei werdende Sitze sind für den Rest der Amtsdauer wieder zu besetzen. Diese Zeit gilt nicht als Amtsperiode.

Art. 8 Vorsitz

Vorsitzender des Priesterrates ist der Diözesanbischof. Die Verhandlungen werden vom Moderator geleitet. Bei dessen Verhinderung ernennt er einen Vertreter.

Art. 9 Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern:

- dem vom Diözesanbischof bestimmten Moderator;

- einem Vertreter des Ordinariates;
- je einem Vertreter der drei regionalen Generalvikariate. Diese Mitglieder werden von den gewählten und ernannten Mitgliedern des Priesterrates des jeweiligen regionalen Generalvikariats gewählt. Der Arbeitsausschuss kann für die Besorgung der laufenden Geschäfte im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof einen Sekretär bestimmen, der nicht dem Priesterrat angehören muss.

Der Arbeitsausschuss bestimmt, wer für den Rat rechtsverbindlich zeichnet (Einzel- oder Kollektivunterschrift).

Art. 10 Aufgaben des Arbeitsausschusses

Dem Arbeitsausschuss obliegt insbesondere:

- die Vorbereitung der Sitzungen des Priesterrates, namentlich das Entwerfen der Traktandenliste;
- die Ausführung bzw. Weiterleitung der ihm vom Plenum gegebenen Aufträge;
- die Vertretung des Priesterrates nach aussen;
- die Sorge für die Verbindung mit den Priesterräten anderer Diözesen;
- die Sorge für die Orientierung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Priesterrates.

In all diesen Punkten ist die Zustimmung bzw. die Approbation des Diözesanbischofs erforderlich (vgl. CIC, can. 500 § 3).

Art. 11 Protokoll

Über die Sitzungen des Priesterrates und des Arbeitsausschusses wird mindestens ein Beschlussprotokoll geführt. Das Protokoll ist vom Priesterrat bzw. vom Arbeitsausschuss an der nächstfolgenden Sitzung zu genehmigen.

Der Protokollführer (Sekretär) für den Arbeitsausschuss bzw. Priesterrat wird vom Arbeitsausschuss im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof bestimmt und braucht nicht dem Rate anzugehören.

Art. 12 Sitzungen

Der Priesterrat versammelt sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen im Jahr. Ausserordentliche Sitzungen finden statt, wenn der Diözesanbischof es für nötig hält oder mindestens zehn Mitglieder es verlangen und der Diözesanbischof seine Zustimmung gibt. Der Priesterrat wird vom Moderator des Arbeitsausschusses im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof einberufen (vgl. CIC, can. 500 § 1).

Art. 13 Antragsrecht (vgl. CIC, can. 500 § 1)

Die Mitglieder des Priesterrates sind berech-

tigt, an den Priesterrat Anträge zu stellen. Die Anträge sind dem Sekretariat des Rates zuhanden des Arbeitsausschusses einzureichen. Der Diözesanbischof entscheidet, ob und wann diese Anträge dem Rat vorgelegt werden. Über Anträge, die nicht auf die Traktandenliste gesetzt werden, ist der Rat zu orientieren.

Art. 14 Kontakt mit dem Klerus der Diözese

Die Mitglieder des Priesterrates sollen mit den Priestern, die sie im Rat vertreten, in engem Kontakt stehen, sie über die Arbeit des Rates orientieren, ihre Meinung erfahren und diese im Priesterrat zum Ausdruck bringen. Auch die religiösen Gemeinschaften und die anderen im Priesterrat vertretenen Gremien und Institutionen sollen durch ihre Vertreter gebührend informiert werden.

Art. 15 Zusammenarbeit mit den übrigen beratenden diözesanen Gremien

Der Priesterrat arbeitet eng mit dem Rat der Lientheologinnen, Lientheologen und Diakone des Bistums Chur und der Diözesanen Pastorkonferenz zusammen.

Der Moderator des Ausschusses des Priesterrats und der Präsident bzw. die Präsidentin des Ausschusses des Rats der Lientheologinnen, Lientheologen und Diakone des Bistums Chur koordinieren die Zusammenarbeit zwischen beiden Räten. Ein Mitglied des Rats der Lientheologinnen, Lientheologen und Diakone des Bistums Chur vertritt dieses Gremium als ständiger Gast im Priesterrat (vgl. Art. 6). Ein Mitglied des Priesterrats ist ständiger Gast im Rat der Lientheologinnen, Lientheologen und Diakone des Bistums Chur. Dieses Mitglied wird vom Arbeitsausschuss dem Priesterrat zur Wahl vorgeschlagen.

Wenn die Traktanden es nahelegen, kann der Diözesanbischof bestimmen, dass die Sitzungen des Priesterrats und des Rats der Lientheologinnen, Lientheologen und Diakone des Bistums Chur gemeinsam stattfinden.

Der Priesterrat nimmt im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof die Anregungen und Vorschläge der Diözesanen Pastorkonferenz entgegen. Der Priesterrat kann, falls die Thematik es nahelegt, mit der Zustimmung des Diözesanbischofs einzelne Traktanden der Diözesanen Pastorkonferenz zur Beratung weiterleiten.

Art. 16 Fachleute und Kommissionen

Für die Bearbeitung spezieller Geschäfte kann der Priesterrat mit der Zustimmung des Diözesanbischofs Kommissionen be-

stellen und auch Fachleute beiziehen, die ihm nicht angehören.

Art. 17 Finanzielle Bestimmungen

Die Mitarbeit im Priesterrat ist ehrenamtlich. Besondere Aufträge werden vom Bischöflichen Ordinariat vergütet.

Das vorliegende Statut ersetzt das Statut vom 19. März 2005 und tritt mit heutigem Datum in Kraft.

Chur, 8. Dezember 2014
+ *Vitus Huonder*, Bischof von Chur

Pfarrveränderungen

Nach Anhörung des Priesterrats (vgl. CIC, c. 515 § 2) hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder auf den 1. Januar 2015

– die bisherigen Pfarreien St. Agatha und St. Josef in Dietikon zur Pfarrei St. Agatha und St. Josef Dietikon vereinigt. Sitz der Pfarrei ist St. Agatha;

– das Gebiet der politischen Gemeinde St. Martin (GR) aus der Pfarrei St. Apollinaris in Tersnau ausgegliedert und der Pfarrei St. Peter und Paul in Vals eingegliedert;

– die bisher formell zur Pfarrei S. Vitto-re Mauro Poschiavo gehörende Curazia S. Bernardo in Prada (GR), bestehend aus Prada und Annunziata, zur Pfarrei erhoben sowie dieser Pfarrei die Ortschaft Pagnoncini hinzugefügt.

Chur, 11. Dezember 2014

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Drei Seelsorgeeinheiten errichtet

In den vergangenen Wochen wurden im Bistum St. Gallen drei weitere Seelsorgeeinheiten errichtet. Am 24. November 2014 errichtete Bischof Markus Büchel die Seelsorgeeinheit Mittleres Fürstenland. Ihr gehören der bisherige Seelsorgeverband Zuzwil/Züberwangen-Weieren und der bisherige Seelsorgeverband Niederhelfenschwil/Lenggenwil/Zuckenriet an.

Bischofsvikar Titus Lenherr feierte am 1. Adventssonntag mit den Gläubigen der Pfarreien Au, Berneck und Heerbrugg die Errichtung der gleichnamigen Seelsorgeeinheit.

Am Patrozinium der Kirche St. Nikolaus, Wil, Sonntag, 7. Dezember 2014, errichtete Bischof Markus Büchel per Dekret die Seelsorgeeinheit Wil, bestehend aus den Pfarreien von Wil, Rossrüti, Bronschhofen,

Wilten, Maria Dreibrunden und Rickenbach. Rickenbach ist in den vergangenen Jahrzehnten mit der Stadt Wil «zusammengewachsen», gehört aber zum Bistum Basel und zur Kantonalkirche Thurgau. Aufgrund der aktuellen Situation haben die kirchlichen Vertreter des Bistums St. Gallen und der Landeskirche Thurgau einen Vertrag unterzeichnet, der die Übernahme der staatskirchenrechtlichen und pastoralen Verantwortung für die Kirchgemeinde Rickenbach durch die Kirchgemeinde Wil regelt. Die Gemeindevereinigung der beiden Kirchgemeinden tritt per 1. Januar 2015 rechtswirksam in Kraft.

Ernennungen

Priester

Per 1. November: P. *Raphael Fässler* OFM, Wallfahrtspriester Maria Dreibrunden.

Katechetin

Per 1. August: *Mariella Planiscig*, Katechetin in Pastoraler Einführung für die Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost, umfassend die Pfarreien Halden, Neudorf, Rotmonten, St. Fiden und Heiligkreuz.

Pastoralassistentin

Per 1. September: *Dorothee Buschor*, Katholische Seelsorgerin für das Ostschweizer Kinderspital St. Gallen (10-Prozent-Pensum).

Diakone

Per 15. November (Weihetag)

Patrick Schläpfer, Diakon für die Seelsorgeeinheit Werdenberg umfassend die Pfarreien Buchs-Grabs, Gams, Sennwald, Sevelen und Wartau;

Urs Bernhardsgrütter, Diakon für die Seelsorgeeinheit Rapperswil-Jona, umfassend die Pfarreien Bolligen, Jona, Kempraten und Rapperswil;

Andreas Barth, Diakon für die Seelsorgeeinheit St. Gallen West, umfassend die Pfarreien Abtwil, Engelburg, St. Gallen-Bruggen und St. Gallen-Winkeln;

Walter Kroiss, Diakon für die Seelsorgeeinheit Mittleres Sarganserland, umfassend die Pfarreien Heiligkreuz, Mels, Sargans, Vilters, Wangs und Weisstannen;

Pawel Gorski und *Franz Ambühl*, Diakone für die Seelsorgeeinheit Gaster, umfassend die Pfarreien Amden, Benken, Kaltbrunn, Mäseltrangen, Schänis und Weesen;

Primo Grelli, Diakon für die Seelsorgeeinheit Mittleres Fürstenland, umfassend die Pfarreien Lenggenwil, Niederhelfenschwil, Züberwangen und Zuzwil.

Autor dieser Nummer

Dr. Urs Winter
Libellenstrasse 58
6004 Luzern
u.winter@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)

Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Aeterna-Lichte-Förderaktion 2014

Jugendliche der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg machen sich daran, im sozialen Engagement die Ruhestätte jener Verstorbenen aufzufrischen, denen am Ende ihres Lebens ohne Verwandte und meist mittellos nur ein schlichtes Sozialgrab beschieden war. «Auch sie haben ein Recht auf langsames Vergessen, denn sie sind ein Signal, ein Spiegelbild unserer Gesellschaft», meint Jörg Wolkenhaar, Geschäftsführer der Aeterna Lichte GmbH, die Lichtprodukte für Kirchen und ihre Glaubensgemeinde herstellt und die Aktion fördert.



Die nächste SKZ-Ausgabe (Nr. 1-2/2015) erscheint am Donnerstag, 8. Januar 2015.



Wir wünschen unseren
Leserinnen
und Lesern sowie unseren
Inserenten
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
und glückliches neues Jahr.

Redaktion und Verlag



Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist mit 40 professionellen Spital- und Klinikseelsorgenden und 22 Seelsorgestellen in 30 Spitälern und Psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich integriert tätig. Infolge Funktionswechsels des derzeitigen Dienststellenleiters suchen wir per 1. Juni 2015 oder nach Vereinbarung eine engagierte/einen engagierten

Dienststellenleiterin/ Dienststellenleiter der katholischen Spital- und Klinikseelsorge (80-100%)

Hauptaufgaben

Als Dienststellenleiterin/Dienststellenleiter sind Sie gemeinsam mit dem geschäftsführenden Ausschuss und der begleitenden Fachkommission mit der Leitung der Dienststelle betraut. Sie sind für die Personalführung und Personalförderung der Seelsorgenden sowie der weiteren Mitarbeitenden der Dienststelle verantwortlich. Zudem gestalten Sie die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Seelsorge in den Spitälern und Kliniken des Kantons Zürich. Sie leiten die Umsetzung des «Konzepts für die katholische Seelsorge in Spitälern, Kliniken und Pflegezentren im Kanton Zürich» (www.spitalseelsorgezh.ch/leitbild/copy_of_konzept-spital-seelsorge). Schliesslich sind Sie verantwortlich für die Kommunikation der katholischen Spital- und Klinikseelsorge, vertreten die Dienststelle nach aussen, pflegen den Kontakt zu den ökumenischen Partnern und zu den Spital- und Klinikleitungen.

Anforderungen

Sie verfügen über einen Hochschulabschluss in katholischer Theologie. Des Weiteren haben Sie mehrjährige Führungs- und Seelsorgeerfahrung. Idealerweise bringen Sie eine Zusatzausbildung in Personalführung, Projektmanagement und CPT mit. Sie sind versiert in Kommunikation sowie Öffentlichkeitsarbeit und können sich schriftlich wie mündlich gut ausdrücken. Zudem sind Sie an kirchlichen, gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Fragen interessiert. Sie sind belastbar sowie teamfähig und können gut organisieren. Sie zeigen Flexibilität und Lust auf Herausforderungen.

Wir bieten

Sie sind in einem spannenden und dynamischen Umfeld in Zusammenarbeit mit dem Generalvikariat, dem Synodalrat und dem Konvent der Spital- und Klinikseelsorgenden tätig. In Ihren vielfältigen Aufgaben werden Sie von einer Stabsmitarbeiterin/Stellvertreterin, einer Sachbearbeiterin und einer Palliative Care Beauftragten unterstützt. Ihr Büro liegt an zentraler Lage in der Nähe des Hauptbahnhofs Zürich. Wir bieten gute Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungsordnung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Kontakt

Weitere Auskünfte zu den Aufgaben erteilen Ihnen gerne der Präsident des Ausschusses der Spital- und Klinikseelsorge, Dekan Othmar Kleinstejn, Tel. 044 454 24 40 (nur bis 31. 12. 2014), E-Mail: othmar.kleinstejn@zh.kath.ch und der derzeitige Dienststellenleiter: lic. theol. Urs Länzlinger, Tel. 044 266 12 95, E-Mail: urs.laenzlinger@zh.kath.ch.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis 10. Januar 2015 an: Persönlich, Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (auch elektronisch als PDF-Dokument per E-Mail möglich an: andreas.hubli@zh.kath.ch).